Bürgerinitiative gegen Giftmüll e. V.

Dinslaken, den 25.9.2015

Presseerklärung der Naturschutzverbände und der BIGG zum Thema „Erweiterung der Deponie Wehofen-Nord um einen dritten Bauabschnitt“ nach Ende der Erörterung

Die Naturschutzverbände, die Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V. (BIGG) und die teilnehmenden Einwender haben, so die Bewertung des BI-Sprechers Jürgen Gleußner, „mit Erschrecken zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) ihrer Aufgabe einer sachlichen und unvoreingenommenen Verhandlungsführung im Erörterungstermin ungenügend nachgekommen ist. Viele Beobachter konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Distanz zur Antragstellerin ThyssenKrupp Steel Europe (TKSE) sehr klein war. Eine neutrale Verhandlungsführung fand nicht statt.“

Inhaltlich sind in dem Erörterungstermin an beiden Tagen wesentliche Mängel in den Antragsunterlagen zutage getreten. Weder wurde die Planrechtfertigung für die Deponie von TKS nachgewiesen, noch wurden die erforderlichen Gutachten für die Staub- und Lärmemissionen, also die Belastungen, die insbesondere die Anwohner des Averbruch gesundheitlich schädigen werden, mit der notwendigen Sorgfalt erbracht. Schon die Werte der Vorbelastung durch krebserzeugenden Feinstaub überschreiten das Maß des Gesundheitsverträglichen, was durch Messungen von TKSE in zu großer Nähe einer abschirmenden Hauswand nicht fachgerecht ermittelt wurde. Auch die Staubbelastungen durch das Abschütten der Schlacken von den LKW´s wurden von dem Stahlunternehmen etwa durch Ansatz einer unrealistischen Schütthöhe von nur 0,8 Meter unterschätzt. Es wurden weiterhin erhebliche Mängel im Lärmgutachten festgestellt.

Erhebliche Kritik übte unser Sachbeistand auch an der Sickerwasserprognose, -analyse und -einleitungsqualität.

Der von BIGG und den Naturschutzverbänden beauftragte Rechtsanwalt Möller-Meinecke hat im Lauf des Erörterungstermins viele Anträge auf weitere Untersuchungen und Gutachten bezüglich der kritischen Punkte gestellt.

Die Einwender fühlten sich durch den Rechtsbeistand Rechtsanwalt Möller-Meinecke und die Sachbeistände Peter Gebhardt und Dr. Harald Friedrich sehr gut vertreten.

Aus den Erfahrungen dieses Erörterungstermins leiten wir ab, dass in der nächsten Zeit der Genehmigungsbescheid erteilt wird. Deshalb werden wir mit den Vorbereitungen für das Klageverfahren beginnen.

Jürgen Gleußner, Sprecher